

Für ALLE Betreiber von Gasinstallationen (Gasleitungen, Gasanschluß, Gaskessel, Gasherd, Gastrockner etc.) treten – gesetzlich verordnet- folgende Punkte in Kraft:

- jährliche Sichtkontrolle (Hausschau) der gesamten Gasinstallationen durch den Betreiber oder auch durch ein Fachunternehmen.
- Beauftragung der regelmäßigen Gasgeräte-Inspektion (Reinigung und Wartung) gemäß den Herstellerangaben durch ein Fachunternehmen oder ein zertifiziertes Wartungsunternehmen nach G 676. *Die meisten Kesselhersteller fordern eine jährliche wiederkehrende Wartung und Reinigung der Geräte.*
- Überprüfung der Gebrauchsfähigkeit bzw. der Dichtheit der gesamten Gasleitungen zu den Gasgeräten, bei Installationen mit einem Betriebsdruck bis 100 mbar ALLE 12 Jahre (bei kundeneigenen erdverlegten Außenleitungen ALLE 4 Jahre).
- Ihre Versorgungsbetriebe Bordesholm prüfen Hausanschluß, Zähler und Druckregler in vorgegebenen zeitlichen Abständen (alle 8-12 Jahre) im Zuge des Zählerwechsels . Die erdverlegten Gasleitungen die zur öffentlichen Gasversorgung gehören werden bei den VBB alle 2 Jahre auf Dichtheit überprüft.

Warum sollten Sie den GAS-Check an Ihrer Gasanlage durchführen lassen?

1. Technischer Hintergrund

Deutschland hat einen hohen technischen Standard in der Gasinstallation. Jedoch benötigt auch die sicherste Technik eine regelmäßige Kontrolle. Die einzelnen Bauteile Ihrer Gasanlage unterliegen Alterungsprozessen, die unterschiedlichster Natur sein können. Jede Gasanlage ist ein Unikat, welches durch Fachunternehmen individuell in das zu versorgende Gebäude installiert ist. Gebäudemäßige Gegebenheiten, Nutzungsart, Nutzerverhalten, etc. können Einfluss auf den Zustand einer Gasanlage nehmen. Deshalb ist es wichtig, dass Ihre Gasanlage eben dieser regelmäßigen Kontrolle unterzogen wird. Technische Grundlage der Gasinstallation in Deutschland sind die “Technischen Regeln für Gasinstallationen „TRGI“ bzw. das Arbeitsblatt G 600.

2. Rechtlicher Hintergrund

In einigen technischen Bereichen schreibt der Gesetzgeber eine regelmäßige Kontrolle vor. Denken Sie z.B. einmal an Ihr Auto, welches in regelmäßigen Abständen auf Verkehrstauglichkeit untersucht werden muss. Im Bereich der Gasinstallation schreibt der Gesetzgeber keine regelmäßige Überwachung vor. Jedoch wird der Betreiber einer Gasanlage über eine Bundesverordnung, der NDAV Gas, für seine Gasanlage verantwortlich gemacht. Mit dem Abschluss eines Gaslieferungsvertrages mit einem Gasversorgungsunternehmen (GVU) übernehmen Sie als Gaskunde die Verantwortung (auch auf Grundlage der NDAV Gas) für Ihre Hausgasleitung ab dem Übergabepunkt Hauptabsperreinrichtung (HAE).

Auch nach dem BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) kann der Betreiber einer Gasleitung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für diese verantwortlich gemacht werden. Vermietern obliegt darüber hinaus die Prüfungs- und Instandhaltungspflicht gegenüber ihren Mietern.

Eine Liste der Punkte, die Sie beim „Jahres-Check“ berücksichtigen sollten enthalten unter anderem die kostenlosen Broschüren „Erdgas – mit Sicherheit und Erdgas Jahres-Check“, die bei uns für Sie erhältlich sind, selbstverständlich stehen wir für eine persönliche Beratung zu diesem Thema gerne zur Verfügung.